Verlaufsprotokoll zu der

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden im Jahr 2020

am 22. Juni 2020 im Vereinsheim des SV Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V. in Darritz-Wahlendorf, Darritzer Straße 47

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

| **Anwesenheit** | |
|---|---|
| 1. Gemeindevertreter | |
| • Jana Schmidt<br>• Reik Palmowske<br>• Regina Bäker<br>• Sven Thiede | • Günther Noack<br>• Matthias Kusch<br>• Roland Wisch<br>• Eddy Lange |
| 2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz | |
| • Thomas Kresse<br>• Jenny Buschow | Protokollführerin: Simone Maas |
| 3. Gäste | |
| • Einwohner<br>• Pressevertreter vom RA und MAZ | • Herr Lewin (bis 18:56 Uhr)<br>• Herr Lüdke (bis 18:56 Uhr) |
| **Abwesenheit**<br>Gemeindevertreter entschuldigt | |
| • Dieter Born<br>• Olaf Müller | |

| **Tagesordnung** | |
|---|---|
| I. Öffentlicher Teil | |
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (17.02.2020) |
| 4. | 03/2020 Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden |

| | | |
|---|---|---|
| 5. | 05/2020 Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden | |
| 6. | 06/2020 Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gottberg“ der Gemeinde Märkisch Linden | |
| 7. | 07/2020 Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden | |
| 8. | 08/2020 Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden | |
| 9. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 10. | Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin | |
| 11. | Einwohnerfragestunde | |
| 12. | 13/2020 | Vereinsförderung 2020 in der Gemeinde Märkisch Linden |
| 13. | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung | |
| 14. | Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) | |

| | |
|---|---|
| II. Nicht öffentlicher Teil | |
| 15. | Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil) |
| 16. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (17.02.2020) |
| 17. | Bericht des Amtsdirektors |
| 18. | Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin |
| 19. | 10/2020 Grundstücksangelegenheit in Kränzlin, Flur 5, Flurstück 360 |
| 20. | 21/2020 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstücke 97, 176, 239 und 240 |
| 21. | 27/2020 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Gottberg, Flur 3, Flurstück 1 |
| 22. | 20/2020 Vermögenszuordnung in der Gemarkung Werder |
| 23. | 22/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Bauvorhaben in Werder, Flur 1, Flurstück 728 |
| 24. | 23/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ |
| 25. | 24/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Woltersdorf nach Sankt Jürgen |

| | |
|---|---|
| 26. | 25/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Kränzlin (Abzweig Silo) bis Schäferei |
| 27. | 26/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die externe Straßen- und Wegeführung um die neue Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden |
| 28. | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung |
| 29. | Schließung der Sitzung |

**Ergebnisse**

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Schmidt teilt mit, dass in der Presse statt 18 Uhr irrtümlich 19 Uhr als Sitzungsbeginn veröffentlicht wurde. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit acht stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird anerkannt.

| Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (17.02.2020)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.02.2020.

4. 03/2020 Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden

Herr Lewin erläutert kurz die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Projektrealisierung „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“. An Hand von Plänen an der Wand zeigt er den ersten Vorentwurf zur Entwicklung der Wohn- und Mischflächen. Mit Abbruch der Bauruine Schloss wurde alles Außenbereich.
Im Vorentwurf sind mögliche Bauoptionen für attraktives Wohnen enthalten, z. B. für Einfamilienhäuser und Mietwohnungen. Der Einfamilienhausbau werde nach üblichen Ortscharakter erfolgen. Die Wohnbaufläche sei für mögliche Gartenlauben und Carports reduziert worden. Somit könnten die Umfelder der Wohnungen in den Mietshäuser ansprechender gestaltet werden.
Das ehemalige Kfl-Gelände, ca. 9.000 m², war stark versiegelt. Durch die Planung würden jetzt keine externe ökologische Ausgleichmaßnahmen notwendig. Die sehr alten Bäume auf dem Plangebiet seien zu erhalten und der Teich im vorderen Bereich zu gestalten. Es sei nicht vorgesehen, dieses Gebiet einzuzäunen. Jeder solle zu Fuß oder mit dem Rad durch den ehemaligen Schlosspark ins Gemeindegebiet kommen.
Für die Planstraße durch das Plangebiet müsse die Gemeindevertretung einen Namen suchen.

Nach Beschlussfassung des Vorentwurfs zum Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden würden alle Unterlagen für mindestens 4 Wochen öffentlich bekannt gemacht, d. h. im Amt Temnitz zur Einsicht ausgelegt und auf der Homepage vom Amt Temnitz zum nachlesen eingestellt. Ca. 40 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange würden beteiligt und zur Abgabe eine Stellungnahme aufgefordert.

Jeder Bürger könne seine Stellungnahme mit Angabe seiner Adresse, z. B. handschriftlich oder per Mail, abgeben und bekäme dazu dann eine Antwort.
Darauf aufbauend erhalte die Gemeindevertretung weitere Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.
Herr Wisch erkundigt sich danach, ob der Eigentümer die Grundstücke vermarkte. Gehe die Planstraße an die Gemeinde Märkisch Linden über? Herr Lewin antwortet, dass der Vorhabenträger zum Umgang mit der Straße entscheide. Es wären Verkauf oder Verpachtung oder Umwidmung möglich. Das Baugebiet solle öffentlichen Charakter behalten. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht werde für die Allgemeinheit umgesetzt, sonst könnten Grundstücke nicht erschlossen werden.
Herr Kresse sagt abschließend, das ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Kostenübernahme und Straßenwidmung, Erhalt der Halböffentlichkeit usw. zwischen der Gemeinde Märkisch Linden und dem Vorhabenträger geschlossen werden würde.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand April 2020), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2020) und bestimmt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

| **Abstimmungsergebnis** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

5. 05/2020 Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden

Herr Lewin sagt, das die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde wegen dem Neubau der Kindertagesstätte in Kränzlin gefasst wurde. Die zweite Änderung des FNP wurde wegen der Sortierung der Baugebiete in der Gemeinde Märkisch Linden beschlossen. Nun müsse die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich dem Vorhaben „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ von der Gemeinde Märkisch Linden vorbereitet werden.
Die Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange führen zu keiner Änderung des Planwerks. Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

Herr Kusch merkt an, dass am ehemaligen Bahnhof in Gottberg drei einzelne Gebäude stehen und bewohnt sind. Im Plan werde von zwei Wohngebäude ausgegangen. Auch sollte der Abstand zu den Bahngleisen mehr als 110 m betragen.
Herr Lewin antwortet, dass sich dieses Sondergebiet 110 m von der Gleisanlage entfernt befinde. Diese Abstandsfläche werde für Photovoltaikanlagen vom Gesetzgeber bevorzugt vergütet. Das das ehemalige Bahnhofsgebäude Gottberg bewohnt wird, könne korrigiert und in den Plan aufgenommen werden.

Die dort ansässigen Bürger hätten kommunizieren können.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gottberg“ der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt die als Anlage beigefügte 33-seitige Vorlage mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

| Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 6 | 2 | 0 | 0 |

6. 06/2020 Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gottberg“ der Gemeinde Märkisch Linden

Dieser Beschluss sei die Ergänzung zum vorherigen Beschluss, teilt Herr Lewin mit. Die Auslegung aller Unterlagen finde Ende Juli/Anfang August 2020 statt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gottberg“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand März 2020), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2020) und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

| Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 6 | 2 | 0 | 0 |

Herr Lange verlässt den Sitzungsraum und kommt nach 2 Minuten zurück.

7. 07/2020 Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden

Herr Lüdke teilt mit, dass die Planung der Solaranlage den Beschluss der Gemeindevertretung Märkisch Linden aus dem letzten Jahr wieder spiegle. Es gebe keine grundsätzliche Infragestellung

bezüglich der Nähe der Solaranlage zu den Bahngleisen in Gottberg. Die Untere Naturschutzbehörde wolle sichergestellt haben, dass während der Bauphase der Photovoltaikanlage ein Sicherungszaun an den Gleisen zum Schutz der Eidechsenpopulation gestellt werde. Die Breitenausdehnung betrage ab Unterkante Schotterbett der Gleise 110 Meter und dies sei ausschließlich für geförderten Strom notwendig.

Auf Nachfrage von Herrn Kusch bezüglich eines Netzanschlusses antwortet Herr Lüdke, das dieser jetzt gesichert sei.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt die als Anlage beigefügte 31-seitige Vorlage mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

| **Abstimmungsergebnis** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 6 | 2 | 0 | 0 |

8. 08/2020 Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden

Dieser Beschluss ist ein Folgebeschluss zum vorherigen Beschluss Nr. 07/2020, sagt Herr Lüdke.

Zwei weitere Bürger aus der Gemeinde Märkisch Linden nehmen jetzt teil.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gottberg Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand März 2020), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2020) und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

| **Abstimmungsergebnis** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 6 | 2 | 0 | 0 |

| | |
|---|---|
| | Herr Lewin und Herr Lüdke verlassen die Gemeindevertretersitzung. |
| 9. | Bericht des Amtsdirektors |
| | Herr Kresse berichtet von der Arbeitsfähigkeit im Amt Temnitz unter Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen mit dem Umgang des neuartigen Coronavirus in den zurückliegenden drei Monaten. Es gab einige Kosten wegen Anschaffungen von Desinfektionsmittel, Masken, Spuckschutze, welche nicht planbar waren. Zurzeit gebe es eine Infektion mit dem Virus im Landkreis OPR. Jetzt gehe es unter anderem um die Ausfälle der Gewerbesteuern für die Kommunen. Bund und Land wollen diese vakante Summe voraussichtlich im nächsten Jahr ausfinanzieren.<br><br>Herr Kresse informiert:<br>• Es liegen mehrere Genehmigungsbescheide für die Errichtung von Einfamilienhäuser in der Gemeinde Märkisch Linden vor:<br>im neuen Baugebiet „Lindensteg“ in Kränzlin für 4 Häuser, die bereits stehen,<br>in Kränzlin in der Kleinen Straße und An den Eichen 16 c,<br>in Werder, Kränzliner Weg 2 ein Zweifamilienhaus mit Stellplatz.<br>• Ein größerer Astberg auf dem Bauweg von Kränzlin zur Schäferei Kränzlin wurde vom Bauhof entfernt.<br>• Die Pflanzungen vor dem Kirchengrundstück in Gottberg wurden vom Bauhof beseitigt.<br>• Die drei neuen Buswartehäuschen wurden errichtet. Das neue Häuschen für Woltersdorf Baum werde im nächsten Jahr installiert.<br>• Das Gestrüpp an der Kreisstraße in Wahlendorf hat der Landkreis OPR als zuständige Behörde zurückschneiden lassen.<br>• Die Fällung der zwei Birken an der Kreisstraße 6807 wurde im Februar 2020 beantragt. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle sei festgestellt worden, dass die Birken weder im Stamm und Wurzelbereich noch in der Krone Schadensmerkmale aufweisen. Die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume sei gewährleistet. Die Bäume seien als vital und erhaltenswert eingestuft worden. Somit hat die Entscheidungsbehörde im Landkreis OPR mit Schreiben vom 28.02.2020 den Antrag auf Fällung abgelehnt.<br>• Bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landkreis OPR wurde bezüglich der Genehmigungsfreiheit für die Erneuerung des Fußbodens sowie Ausbesserungsarbeiten am Dach der Scheune in Werder angefragt. Des Weiteren wurde zur Genehmigungspflicht bei Nutzungsänderung dieser Scheune nachgefragt. Im Antwortschreiben wurde mitgeteilt, dass die Erneuerung des Fußbodens sowie die Instandhaltungsarbeiten am Dach genehmigungsfrei wären. Für eine Nutzungsänderung des Gebäudes müsse ein Bauantrag von der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeindevertretung müsse nun überdenken, wie mit der Scheune weiter verfahren werde.<br>• Die Prüffristverlängerung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde über den Landkreis OPR weiter beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung beantragt und von dort bis zum 07.10.2020 verlängert. Somit habe der FNP noch keine Rechtskraft.<br>• Bereits 2018 wurde ein Antrag auf Anordnung eines Tempolimits auf der A 24 sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand für die Ortslage Werder beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt. Die Schallmessungen hätten ergeben, dass die Auslösewerte nicht erreicht werden. Daraufhin hat der Landesbetrieb Straßenwesen diese Maßnahmen abgelehnt.<br>• Die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist in den Ortsteilen umgesetzt worden. Durch den Wechsel der Leuchtmittel sei ein geringerer Verbrauch zu verzeichnen. Es gebe die Überlegung, das die Leuchten auch über Nacht angeschaltet blieben. In den Ortsteilen Kränzlin und |

| | |
|---|---|
| | Werder solle es keine Nachtabschaltung geben. Von den Ortsteilen Darritz und Gottberg werde die Rückmeldung im Amt Temnitz noch erwartet.<br>• Der Landkreis OPR will historische Radwege sanieren. Nun solle der Radweg von Werder nach Walsleben entlang der Bahnstrecke voraussichtlich ab 27. KW in 2020 modernisiert werden.<br>• Die beantragte Geschwindigkeitseinschränkung in der Eschenallee im Temnitz-Park komme nicht zustande. Alle ansässigen Unternehmen seien befragt worden und äußerten sich negativ gegen ein Hindernis auf der Gewerbestraße.<br>• Das Antivandalismus-Tornetz für den Spielplatz in Gottberg ist bestellt und werde Kostengünstiger sein, als in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen.<br>• Es fand ein erstes Treffen zur Gestaltung der Spielplätze mit neuen Spielgeräten in Darritz und Wahlendorf statt. Die Ausschreibung für die neuen Geräte befinde sich in Vorbereitung. |
| | • Die drei beschafften Bänke für Kränzlin liegen noch im Bauhof. Frau Bäker könne nun die Standorte bestimmen und der Bauhof stelle dann die Bänke auf.<br>• Im Dorfgemeinschaftshaus Gottberg ist im ehemaligen Heizöllager im Keller ein neues Fenster eingebaut worden.<br>• Für den Spielplatz in Gottberg seien die beauftragten überdachten Sitzgruppen noch nicht geliefert. Auch hier seien die Kosten günstiger als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.<br>• Eine Kegelbahn für die Gemeinde Märkisch Linden sei beauftragt und ebenfalls kostengünstiger zu erwerben.<br>• Aufgrund einer Bürgereingabe zum Befall der Bäume mit Eichenprozessionsspinner am Weg von Werder nach Gottberg müssten diese Bäume abgesaugt werden. Dazu müsse der Weg voll gesperrt werden. Die Kostenschätzung für das Absaugen von 68 Bäume liege bei 7.000 €.<br>Frau Schmidt sagt, das dieses Thema noch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung angesprochen und diskutiert werde.<br>• Die Kita in Kränzlin werde am 10. August 2020 öffnen und Kita Werder somit schließen. Zur Immobilie Werder gibt's den Nutzungsüberlassungsvertrag von Gemeinde Werder an das Amt Temnitz. Das Gebäude werde wegen Wegfall der Nutzung als Kita an die Gemeinde Märkisch Linden zurückfließen.<br><br>Herr Wisch erinnert nochmals für Herbst 2020 an das Beschneiden des Unterwuchs an den Linden hinter der Feuerwehr in Gottberg. Frau Buschow werde die Erledigung durchführen lassen. |
| 10. | Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin |
| | Das ehemaliges Tanklager im Dorfgemeinschaftshaus Kränzlin ist frei geworden. Gebe es eine Nutzung für die Ortsfeuerwehr?<br>Herr Palmowske sagt, es müssten Sanierungsarbeiten auf Grund von Wasserschäden durchgeführt werden. Möglich sei auch, dass zwei Wände entfernt würden, so dass der Raum als großes L genutzt werden könnte.<br>Frau Buschow kennt diese Situation und hat bereits Sanierungskosten für die Haushaltsplanung 2021 vorgemerkt.<br><br>Die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Märkisch Linden sei in Arbeit.<br><br>Auf dem Spielplatz in Darritz wurden alte Unfallstellen beseitigt. Eine Neugestaltung des Spielplatzes in Darritz und Wahlendorf befinde sich in Arbeit. Laut Haushaltsplan stehen 20.000 € für Spielgeräte zur Verfügung. |

## 11. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Kränzlin sagt, es gebe im Lindensteg Probleme mit dem Pflaster während der Bauphase im neuen Wohngebiet. Das Pflaster müsse seit letztem Jahr nach DIN 18318 hergestellt und Gesteinsmasse mit einer Körnung von 0 bis 5 eingefegt und eingeschlemmt werden. Das Einschlemmen der Fugenmasse sei nicht passiert. Die tätigen Firmen kämen nicht den Aufgaben nach VOB nach. Er bittet, das die Interessen der Anlieger vom Amt Temnitz vertreten werden. Die Firma müsse nach DIN arbeiten.
Frau Buschow antwortet, dass der Vorhabenträger für die Leistung der Maßnahme zahlt und nicht die Anlieger. Diese Straße wurde seinerzeit nach bewährter Bauweise hergestellt. Es habe sich kein Stein gedreht, auch wurde keine Veränderung vorgenommen. Zurzeit würden eine Wendeschleife und die Grundstückszufahrten angelegt. Im ländlichen Raum verhindert das Einschlemmen der Pflastersteine das Einsickern des Regenwassers. Das Amt Temnitz hatte zwei Fachplaner um Unterstützung gebeten und beide bestätigten die Bauweise mit Pflastersteine.
Herr Kresse rät zur Prüfung der Sachlage durch die Fachaufsicht vom Landkreis OPR.

## 12. 13/2020 Vereinsförderung 2020 in der Gemeinde Märkisch Linden

Frau Schmidt lässt dazu abstimmen, ob der heute nachgereichte Antrag von den Freunden der Feuerwehr Werder e. V. zur Vereinsförderung 2020 bei der Mittelverteilung zur Unterstützung der Vereine berücksichtigt werde. Der Antrag liegt als Tischvorlage zur Beschlussfassung vor.

Herr Noack bestätigt von Eides Statt, dass dieser Antrag mit Datum vom 26. März 2020 eingereicht worden sei. Warum der Eingangsstempel erst am 5. Mai 2020 im Amt Temnitz drauf ist, sei nicht nach zu vollziehen. Herr Noack verlässt dann wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Märkisch Linden befürworten einstimmig die Aufnahme des Antrages von den Freunden der Feuerwehr Werder e. V. in die Beschlussfassung zur Vereinsförderung 2020.

Frau Schmidt berichtet, dass die Feuerwehreinheiten der Gemeinde jährlich Zuschüsse ohne Antragstellung erhalten und dies sollte auch für die Jugendclubs im Gemeindegebiet für die Zukunft möglich sein. Sie würde somit die Jugendarbeit heute pro Jugendclub mit 400 bis 500 €/Jahr unterstützen wollen. Der Sportverein Blau-Weis Walsleben solle 1.000 € erhalten und die weiteren Mittel würden je Antrag gleichmäßig an die Vereine aufgeteilt.

Herr Wisch schlägt vor, dem Sportverein Blau-Weiß Walsleben 1.500 € zu geben. Auch die Jugendclubs könnten unterstützt werden.

Herr Kusch merkt an, dass die Jugendarbeit im Jugendfreizeittreff Gottberg erst anlaufe. Derzeit würden die Mittel nicht zum Einsatz kommen und spätestens Weihnachten gebraucht, merkt Frau Schmidt an.

Herr Palmowske und Frau Bäker würden aus dem Budget für den Ortsteil Kränzlin finanzielle Mittel an die Vereine auszahlen lassen.
Herr Palmowske bestätigt, dass die Ortswehren stets finanziell gut von der Gemeinde Märkisch Linden unterstützt werden.

Herr Lange schlägt vor, einen Brunnen zur Bewässerung des Sportplatzes in Darritz herstellen zu lassen. Somit könne der Sportverein Blau-Weiß Wasserkosten sparen. Dem Sportverein steht bereits ein Brunnen zum Bewässern des Sportplatzes zur Verfügung, antwortet der Vereinsvorsitzende.
Bei der Bezuschussung sollten die Kinder wegen Beschäftigung, Verantwortung und Freizeitförderung im Vereinsleben besonders beachtet werden, sagt Herr Lange.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Märkisch Linden beauftragen die Verwaltung zur Prüfung weiterer Zuschussmöglichkeiten an die Vereine. Wegen Corona-Pandemie fallen Feste in den Ortsteilen aus und daher können die geplanten finanziellen Mittel nicht vollständig eingesetzt werden. Diese Mittel könnten teilweise den Vereinen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt eine finanzielle Unterstützung an folgende Vereine/Gruppierungen:
1. Verein zur Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche in Kränzlin e.V. i. H. v. 500 €
2. Förderverein zur Erhaltung der Kirche in Darritz-Wahlendorf i. H. v. 500 €
3. Schützenverein Werder e. V. i. H. v. 500 €
4. Jugendclub/Jugendfreizeittreff im Ortsteil Kränzlin i. H. v. 500 €
5. Heimatverein Märkisch Linden e. V. i. H. v. 500 €
6. Sportverein Blau – Weiß Walsleben 1968 e. V. i. H. v. 1.500 €
7. Freunde der Feuerwehr Werder e. V. i. H. v. 500 €
8. Jugendfreizeittreff Gottberg und Werder jeweils 250 €

Zusatz:
Der Sportverein Blau-Weis Walsleben 1968 e. V. erhält nochmals eine Zuwendung i. H. v. 1.000 € für Reparatur vorhandener Technik.

| **Abstimmungsergebnis** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen |
| 8 | 7 | 0 | 0 | 1 |

Herr Noack nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

## 13. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Palmowske erkundigt sich nach der Anpflasterung in der Kränzliner Bahnhofstraße zur Darritzer Straße. Dieser Bereich ist sehr schmal und die Bankette in der Darritzer Straße bereits ausgebrochen. Dafür seien Mittel im Haushaltsplan eingestellt und noch nicht eingesetzt worden. Frau Buschow werde sich kümmern.

Herr Noack hatte bereits im Februar auf die Instandhaltung der Wege von Werder nach Kränzlin und von Werder nach Gottberg hingewiesen. Dort bestehe dringender Handlungsbedarf.
Eine Instandsetzung dieser Wege mit teilweiser Vollsperrung sei ab Sommer 2020 vorgesehen. Die Firmen hätten bis jetzt keine freien Kapazitäten gehabt, antwortet Frau Buschow.

Herr Lange spricht den Bauweg in Richtung Schäferei in Kränzlin an und berichtet, dass die Traktoren diesen Weg zerfahren. Verfügen die Landwirte über eine Sondergenehmigung und wer haftet dafür?
Eine offizielle Umleitungsstrecke sei eingerichtet und eine Ausnahmegenehmigung gebe es nicht,

antwortet Frau Buschow. Das Amt Temnitz hatte sich bereits an die Landwirte gewandt.
Frau Schmidt schlägt eine weitere Beschilderung des sogenannten Bauweges vor. Es werde bereits ein „zweiter“ Weg von den Traktoren neben dem eigentlichen Weg angelegt, sagt sie weiter.

14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:50 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

15. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:55 Uhr.

16. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (17.02.2020)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.02.2020.

17. Bericht des Amtsdirektors

Herr Kresse macht Ausführungen.

18. Bericht der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Frau Schmidt macht Ausführungen.

19. 10/2020 Grundstücksangelegenheit in Kränzlin, Flur 5, Flurstück 360

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt der Änderung der Trassenführung auf dem Flurstück 360 der Flur 5 in der Gemarkung Kränzlin zu.

20. 21/2020 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstücke 97, 176, 239 und 240

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zugunsten der E.DIS Netz GmbH für die Flurstücke 97, 176, 239 und 240 der Flur 2 in der Gemarkung Werder im Grundbuch der Gemeinde Märkisch Linden zu.

21. 27/2020 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Gottberg, Flur 3, Flurstück 1

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Leitungen zugunsten der E.DIS Netz GmbH für das Flurstück 1 der Flur 3 in der Gemarkung Gottberg zu.

22. 20/2020 Vermögenszuordnung in der Gemarkung Werder

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

23. 22/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Bauvorhaben in Werder, Flur 1, Flurstück 728

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden genehmigt die Eilentscheidung vom 25.03.2020 zum Bauvorhaben in Werder, Flur 1, Flurstück 728.

24. 23/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden genehmigt die Eilentscheidung vom 25.03.2020 zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“.

25. 24/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Woltersdorf nach Sankt Jürgen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden genehmigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Woltersdorf nach Sankt Jürgen.

26. 25/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Kränzlin (Abzweig Silo) bis Schäferei

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden genehmigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Kränzlin (Abzweig Silo) bis Schäferei.

27. 26/2020 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die externe Straßen- und Wegeführung um die neue Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden genehmigt die Eilentscheidung vom 15.04.2020 zur Auftragsvergabe für die externe Straßen- und Wegeführung um die neue Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ in Kränzlin, An den Eichen 15 A, 16818 Märkisch Linden.

28. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

29. Schließung der Sitzung

Die Sitzung endet um 20:40 Uhr.

Märkisch Linden, Ortsteil Kränzlin

07.07.2020

Jana Schmidt,
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Märkisch Linden

Walsleben, 07.07.2020

Simone Maas
Protokollführer/in